

Zeugenverhör Karl Barths im Strafprozess gegen E. Arnold  
23. April 1953 in Basel

Präsident des Bundesstrafgerichtes: "Können Sie Aussagen darüber machen ob Sie aus eigener Erfahrung Wahrnehmungen gemacht haben, die dahin gehen, dass die amerikanische Propaganda in der Schweizer Presse stark zu Worte kommt?"

K.B.: Ich würde nicht von "Propaganda" sprechen, wohl aber von einer allgemeinen Beeinflussung der Schweizer Presse durch die uns umgebenden westlich orientierten und d.h. von USA heute beeinflussten Staaten.

Präsident: Sie glauben, eine solche Beeinflussung sei feststellbar? Haben Sie konkrete Beispiele?

K.B.: Wenn Sie einen Fall aus der Gegenwart hören möchten, so würde ich sagen: die Art und Weise, wie die Presse zum grössten Teil - soweit ich sie überblicke - selbstverständlich für die Politik Adenauers und seiner Anhänger und für Dulles und dessen Richtung eintritt, würde ich als eine in diese Richtung weisende Beeinflussung nennen.

Präsident: Geht diese Beeinflussung so weit, dass die amerikanische Propaganda in der Presse unterstützt wird und direkt zu Worte kommt?

K.B.: Zu dieser Frage kann ich keine Stellung nehmen.

Bodenmann (Administrator des Vorwärts): Hat man den Zeugen nicht wegen einer Aeusserung über die Schweizer Presse in Genf seinerzeit zur Rechenschaft gezogen, dass die Presse lüge, auch die Schweizer Presse?

K.B.: Im geschlossenen Kreis und in persönlicher Aussprache und nicht für den Druck bestimmt ist diese Aeusserung in der Tat gefallen. Ich will aber dazu stehen, dass ich das gesagt habe. Wir sind nun bei dem Punkt angelangt, wo der "Dollar" auftaucht. Das war von mir nicht buchstäblich gemeint, wie die Sache dann in der "Vie protestante" gewendet wurde, sondern war eine malerische Umschreibung eben des Sachverhalts, den wir soeben besprochen haben. - Und wenn ich von "Lüge" sprach, so meinte ich nicht böswillige Falschmeldungen, wohl aber ein auf Voreingenommenheit beruhendes und darum willkürliches und nicht der Wahrheit dienendes Berichten.

Es ist wahr, dass ich wegen jener Aeusserung in Genf angegriffen worden bin, umso mehr als ich damals im Kreuzfeuer der Auseinandersetzung mit Bundesrat Feldmann stand.

Dr. Heeb (Verteidiger von Arnold): Der Zeuge hat vorhin den Namen Dulles genannt. Hat Dulles nicht an der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam teilgenommen?

K.B.: Ja, er hat teilgenommen und hat dort zum anti-östlichen Kreuzzug aufgerufen, ist aber nicht durchgedrungen. Und das eben hat man nachher der Konferenz zum Vorwurf gemacht.

Dr. Heeb: Hat die Kirchendirektion des Kantons Bern eine vollständige Materialsammlung gegen Sie herausgegeben?

K.B.: Keine vollständige aber eine Anzahl Dokumente.

Dr. Heeb: Erinnert sich der Zeuge, dass im Schweizerischen Presseverein damals erwogen wurde, K.B. wegen Landesverrat zur Rechenschaft zu ziehen?

K.B.: Nicht wegen Landesverrat, wohl aber wegen Beleidigung der Presse.

Dr. Heeb: Hat seinerzeit Ihr Brief in Sachen der Remilitarisierung an Herrn Pfarrer Zimmermann Verbreitung in der Schweizer Presse gefunden?

K.B.: Es ist mir nicht erinnerlich, dass er vollständig abgedruckt worden wäre

Bodenmann: Doch, im "Vorwärts".

K.B.: "Das höre ich zum ersten Mal".



Präsident: Haben Sie den Text denn der Schweizer Presse zugesandt?

K.B.: Nein

Präsident: Aber in Deutschland ist er erschienen?

K.B. : Ja, in der Zeitschrift "Unterwegs" und anderwärts.

Präsident: Nun ja, das ist begreiflich, es ist ja auch eine Sache, die Deutschland mehr angeht als die Schweiz.

Dr. Heeb: Kann sich der Zeuge darauf besinnen, dass im Jahre 1951 ein Artikel erschienen ist "Die Methoden Mc Cartys in der Schweiz"? des Inhalts: die Feldmann-Methoden seien McCarthy-Methoden?

K.B. Ich kann mich sehr wohl darauf besinnen und ich kann nicht leugnen, dass ich das mit einer gewissen Befriedigung gelesen habe. (Heiterkeit im Saal).

---

Präsident: Haben Sie irgendwelche Erfahrungen gemacht hinsichtlich der Beschränkung der Pressefreiheit? Tatsachen, die Ihnen bekannt wurden?

K.B.: Wenn die Frage so allgemein gestellt wird, müsste ich vor allem auf mein Verhältnis zur Presse während des Krieges mich berufen. Ich habe mit der damaligen Stelle für Presse und Rundfunk ziemlich dauernd im Kriegszustand gelebt. - Nach dieser technischen Seite bin ich dann nach dem Krieg in der Freiheit meiner gedruckten Äusserungen nicht mehr behelligt worden. Aber Pressefreiheit könnte ja auch bedeuten, dass man seine Meinung auch moralisch ungehindert äussern darf. Ich würde allerdings der Meinung sein, dass man offenbar in massgebenden Kreisen der Schweiz nicht gewillt ist, mir diese Freiheit zu gewähren. Ich habe einen Druck nach dieser Richtung empfunden. Und zwar darum, weil ich für nichts Anderes öffentlich eintreten will als dafür, dass wir als Christen und als Schweizer uns nicht selbstverständlich jetzt zwingen lassen dürfen zu einer ausgesprochenen Parteinahme für den Westen gegen den Osten. Ich habe mich geweigert in den allgemeinen Gesang gegen den Kommunismus einzustimmen und in dieser Freiheit habe ich mich begündert gefühlt.

Frage eines beisitzenden Richters: Liegen nicht dem Konflikt mit Feldmann Verschiedenheiten der theologischen Richtungen zugrunde und ist nicht Feldmann für die Lehrfreiheit eingetreten?

K.B. : Mein Streit ging gegen die schweizerische Universitäts-Politik in der Besetzung der theol. Fakultäten, bei der nicht die persönliche Tauglichkeit entscheidet sondern die Parteizugehörigkeit.

Richter: Aber haben nicht gerade Sie bestimmte Leute wegen ihrer Parteizugehörigkeit ausweisen wollen?

K.B. : Es ging nicht um die Frage der Parteizugehörigkeit als solcher sondern um bestimmte Leute, die allerdings einer bestimmten Partei angehörten. Das ist aber etwas Anderes. Ausserdem stammt jener Brief, auf den hier angespielt wird, aus dem Jahr 1927 und wurde noch aus Deutschland geschrieben. Ich hatte damals einen Ruf nach Bern und also eine höchst konkrete Auseinandersetzung.

Staatsanwalt: Ist der Zeuge vertraut mit der Pressefreiheit in der Ostzone?

K.B. Ich lese keine ostzonalen Zeitungen, aber die kommunist. Zeitung aus der Westzone, die mir zugeschickt wird, zeugt nicht gerade von Pressefreiheit. (Heiterkeit im Saal)

Staatsanwalt: Wie stellt sich der Zeuge zur Friedensbewegung?

K.B. : Ich habe ihr nie angehört.

Staatsanwalt: Stimmt es, dass Sie gesagt haben, darum nicht, weil diese "Friedensbewegung" eine Bewegung des kalten Krieges sei?

K.B.: Ja.

---